

Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse,

dem BKK-Landesverband NORDWEST

handelnd für die Betriebskrankenkassen, die diesem Vertrag beigetreten sind,
zugleich für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
(SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),

der Knappschaft,

der IKK classic

handelnd für die Innungskrankenkassen, die dem Vertrag beigetreten sind,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse-KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

wird folgender 1. Nachtrag

**zum Vertrag vom 23.05.2013 über ein strukturiertes Behandlungsprogramm
(„Disease-Management-Programm“) zur integrierten Versorgung von
Brustkrebspatientinnen nach § 137f SGBV i. V. m. § 83 SGB V geschlossen**

1. § 28 Kosten zur Umsetzung des Vertrages

Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufgaben der ärztlichen Qualitätssicherung (inklusive anteiliger Kosten der Datenstelle) werden je zur Hälfte von den Krankenkassen und der KVH getragen.“

2. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Hamburg, den 30.12.2013

.....
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH)

.....
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

.....
BKK-Landesverband NORDWEST
zugleich für die SVLFG als LKK

.....
Knappschaft
Regionaldirektion Hamburg

.....
IKK classic

.....
Verband der Ersatzkassen e. V.
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg